



Alter Sportplatz Frickenhausen

Anzulegende Eidechsenhabitate und Auf-den-Stock-setzen der Hecke

I. Auf-den-Stock-setzen der Hainbuchenhecke entlang der südlichen Baugebietsgrenze

Die Hainbuchenhecke (in der saP Baulandentwicklung „Alter Sportplatz“ vom 24. Juni 2020 bezeichnet als Formhecke) auf der südlichen Grenze des Baugebietes wurde offenbar bisher regelmäßig geschnitten, um ein ungehindertes Befahren der Kantstraße zu ermöglichen und eine Sukzession auf die Wiese des ehemaligen Sportplatzes zu verhindern. Diese Hecke ist nicht nach BNatSchG oder NatSchG als geschütztes Offenlandbiotop geschützt (Datengrundlage: Kartenserver der LUBW, Zugriff vom Februar 2021).

Vom Tierökologen Herrn Dipl. agr. biol. Kirschner wurden im Rahmen der saP eine subadulte Zauneidechse auf der Mauer südlich der Hecke nachgewiesen. Da die Hecke auch Bestandteil der Flächen der geplanten Privatgrundstücke ist, wird diese spätestens bis zum Baubeginn entfernt werden müssen. Ein weiterer Grund für das Auf-den-Stock-setzen der Hainbuchenhecke ist das nachgewiesene Vorkommen einer subadulten Zauneidechse im Bereich der Hecke, was auf weitere Individuen schließen lässt. Um diese einsammeln zu können, damit sie in die neu angelegten Ersatzhabitate umgesiedelt werden können, muss das Gehölz so gut wie möglich zurückgeschnitten werden. Nur so kann eine erfolgreiche Umsiedlung der hier vorkommenden Teilpopulation gewährleistet werden (Kapitel 4.1.2 der saP; S. 33f).

Um den Verbotstatbestand nach §34 Abs.1 Nr.3 BNatSchG und §39 Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, müssen die Gehölzstrukturen außerhalb des im §39 Abs. 5 definierten Zeitraumes bearbeitet werden. Dies entspricht dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Damit die Zauneidechsen optimal eingesammelt werden können, soll das Schnittgut aus der Fläche abtransportiert und gehäckselt werden. Sobald die Eidechsen aus ihrer Kältestarre erwachen, können sie an der Oberfläche problemlos eingesammelt und in die Ersatzhabitate umgesetzt werden.

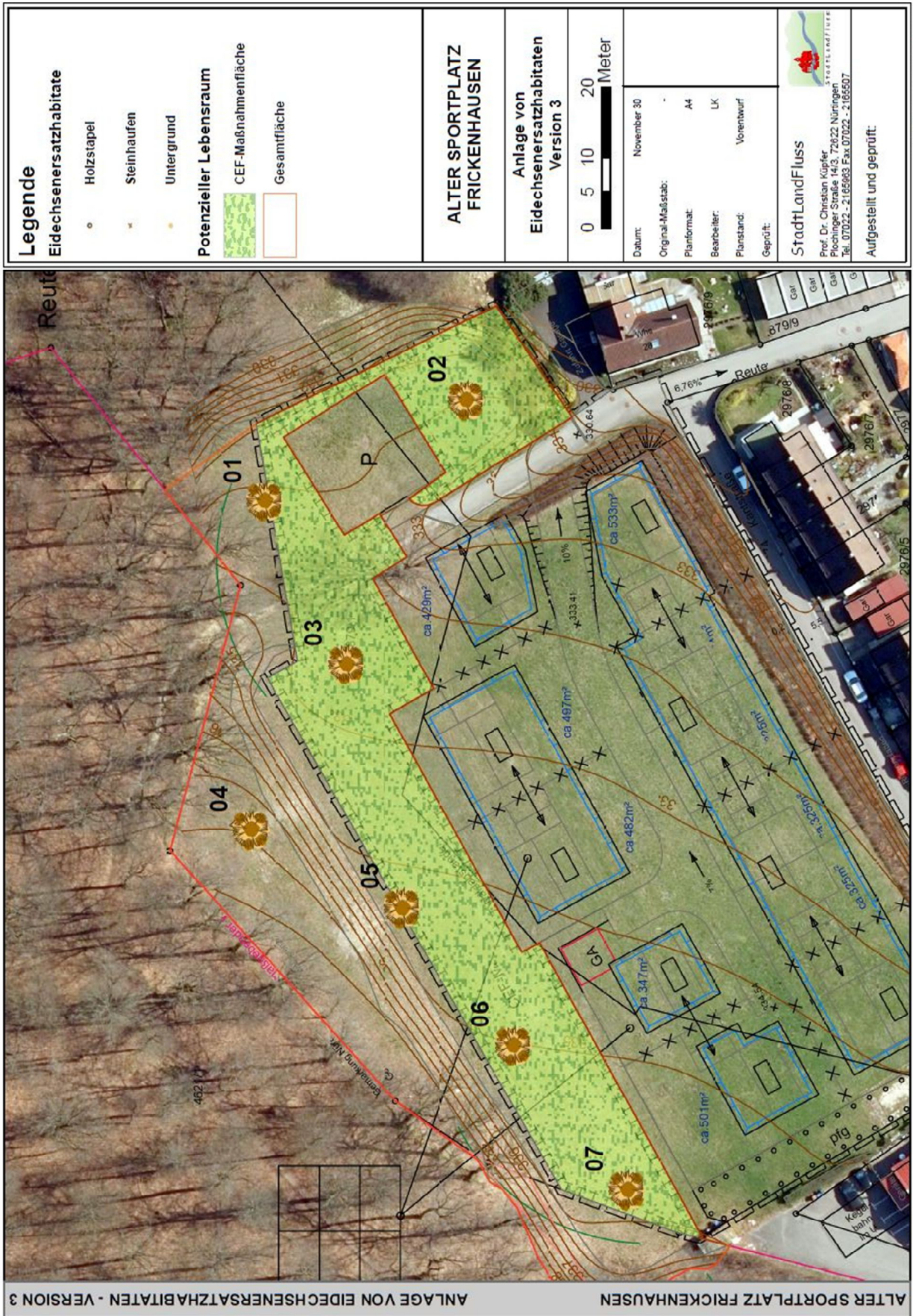
II. Anlage der Eidechsenersatzhabitate im nördlichen Ausgleichsbereich des Baugebietes

U.a. für die in der Hecke lebenden Zauneidechsen werden auf der nördlichen Ausgleichsfläche, zwischen Bebauung und Waldrand, insgesamt sieben Ersatzhabitate angelegt. Dies muss im Vorlauf zum Eingriff geschehen (d.h. Ausführung vor April 2021).

Damit die umgesiedelten Zauneidechsen nicht in die zu bebauende Fläche gelangen, soll ein Reptilienschutzzaun um die Habitate angelegt werden. Dieser muss abschließend und etwas in den Boden gegraben sein, damit die Eidechsen nicht unter ihm hindurchkriechen können. Der Zaun ist während der kompletten Bauarbeiten in Stand zu halten, um die Sicherheit der Tiere zu garantieren. Der Zaun soll nicht nur verhindern, dass die Zauneidechsen aus den neuen Habitaten in das Baufeld gelangen, sondern auch die Habitatfläche vor den Baustelleneinrichtungen und -aktivitäten schützen (optische Barriere).

Die Ersatzhabitate sind nach Vorgaben der saP (Kapitel 4.2.1; S. 34f) anzulegen. Nachfolgend findet sich ein Übersichtsplan mit den Habitatstandorten und der Aufbau ist skizzenhaft dargestellt.

Standorte der Eidechsenersatzhabitate



Eidechsenersatzhabitat aus verschiedenen Ansichten (nach Angaben aus der vorliegenden saP)

